

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage Nr.: 00/583/2021 Datum: 04.06.2021 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Iris Seydel	
<b>Vertrag mit der Teutoburger Energie Netzwerk eG über die technische Betriebsführung beim Eigenbetrieb "Wasserwirtschaft Bad Laer"</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten Wawi	16.06.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Vertrag über die technische Betriebsführung mit der Teutoburger Energie Netzwerk eG (TEN), Höhenweg 14, 49170 Hagen aTW, ist zum 01.06.2022 zu kündigen. Gleiches gilt auch für den Personalgestellungsvertrag.

Die technische Betriebsführung wird ab dem 01.06.2022 durch den Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft“ in Eigenregie durchgeführt.

Zum Betriebsbeginn sind die Personal- und Sachausstattung entsprechend zu ergänzen.

**Sachverhalt:**

Am 27.05.2009 wurde zwischen der Gemeinde Bad Laer und der TEN ein Vertrag über die technische Betriebsführung geschlossen.

Bereits am 24.11.2020 wurde im Ausschuss für Finanzen und Betriebsangelegenheiten beschlossen, den Betriebsführungsvertrag mit der TEN so zu ändern, dass dieser am 31.05.2022 samt Personalgestellungsvertrag (ein Gemeindebediensteter wird bis heute zur Durchführung technischer, gemeindlicher Arbeiten an die TEN abgestellt) ausläuft.

Der daraufhin mit der TEN geschlossene Änderungsvertrag sieht vor, dass sich der Betriebsführungsvertrag nach dem 31.05.2022 um ein weiteres Jahr verlängert, wenn er nicht bis zum 30.06.2021 gekündigt wird.

Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, ob die Betriebsführung künftig in Eigenregie erfolgen kann. Aufgrund der Laufzeit des bestehenden Betriebsführungsvertrages (bis zum Vertragsende insgesamt 14 Jahre) wäre aus vergabe- und wettbewerbsrechtlichen Gründen alternativ eine neue Ausschreibung der technischen

Betriebsführung in Betracht gekommen.

Zwischenzeitlich sind sowohl die Gemeindeverwaltung als auch der Bauhof/der technische Dienst personell so aufgestellt, dass die technische Betriebsführung in Eigenregie durchgeführt werden kann. Voraussetzung ist allerdings die Schaffung einer neuen Stelle beim Eigenbetrieb „Wasserwirtschaft Bad Laer“, um die anstehenden Aufgaben bewältigen und den Bereitschaftsdienst ausreichend sicherstellen zu können. Auch die materielle Sachausstattung wäre entsprechend anzupassen.

Die Gemeindeverwaltung hat den Baubetriebsdienst inkl. Wasserwirtschaft insoweit personell ausgestattet, dass es aktuell sinnvoll erscheint, den Betriebsdienst selbst durchzuführen. Ein Vorteil wird vor allem darin gesehen, das Personal besonders flexibel einsetzen und unmittelbar darauf zugreifen zu können.

Die guten Erfahrungen mit der personellen Aufstockung und Wahrnehmung gemeindlicher Kernaufgaben in Eigenverantwortung, wie die Pflege von Grünanlagen und Kurparkpflege bestätigen diesen Kurswechsel.

Trotz der vermutlich erforderlichen Bereitstellung von ergänzendem Personal für den technischen Betriebsdienst über den Stelleplan 2022 und der ergänzenden Sachausstattung, ist nach jetziger Annahme im Vergleich zu einer externen Betriebsführung nicht mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen, da neben der jährlichen Betriebsführungspauschale auch die Kosten für zusätzlich zu vergütende Leistungen (z. B. für Instandsetzungsarbeiten bei Reparaturen) entfallen würden.

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, den im vergangenen Jahr gefassten Beschluss zum Auslauf des Vertrages zum 31.05.2022 aufrechtzuerhalten und das Modell der Inhouse-Betriebsführung durch die Gemeinde Bad Laer umzusetzen. Dazu wird eine entsprechende Kalkulation und Ausstattungsübersicht erstellt, die mit in die Haushaltsberatungen einfließt.

### **Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Gegenüber der externen technischen Betriebsführung sind im Falle einer Eigenregie keine erheblichen Mehrkosten zu erwarten.